Elmi

selbstverpflichtende Elternmitarbeit an der freien Waldorfschule Westpfalz

1. Warum die selbstverpflichtende Elternmitarbeit?

Ein Merkmal aller Schul- und Betreuungseinrichtungen in freier Trägerschaft ist die Mitwirkung der Eltern in den verschiedensten Bereichen der Schul-/Betreuungsgemeinschaft. Da sie nicht wie staatliche Einrichtungen finanziert und getragen werden, ist die Mitarbeit seitens der Eltern unerlässlich.

Was wir für unsere Schule nicht wollen: Dass wenige Schultern viel zu tragen haben

Wir wünschen uns eine gleichmäßige Verteilung der zu erbringenden Arbeiten in der Elternschaft und wollen mit Elmi dazu beitragen. Wir wollen einer Überlastung einzelner Familien vorbeugen und Ungleichbehandlung entgegen wirken.

Jedes Elternhaus besitzt eine Vielzahl von Fähigkeiten, sei es aus dem beruflichen Alltag oder aus dem Privatleben, die unserer Schule und unseren Kindergärten helfen können.

Die unterschiedlichen Interessen, Berufe und Fähigkeiten der Eltern bereichern alle. Daher ist es wünschenswert, diese in die Elternmitarbeit einzubringen.

2. Leitgedanke

Klare und verbindliche Regeln hinsichtlich der Elternmitarbeit bilden die Grundlage eines guten Miteinanders. Elmi soll einerseits zu einer gerechteren Verteilung der anfallenden Arbeiten führen, dadurch aber gleichzeitig die Gemeinschaft sowie die innere Verbundenheit mit Schule und Kindergärten fördern.

3. Versuch einer Annäherung

Die Dokumentation der verpflichtenden Elternmitarbeit beginnt mit dem Schuljahr 2024/2025. Es geht dabei nach Abwägung vieler Optionen, Chancen und Risiken um das Vertrauen aller Eltern für die Einführung dieses Konzepts, das nach einem Erprobungsjahr gemeinsam überprüft werden soll und auch danach fortlaufend für notwendige Veränderungen offen sein wird. Der Elmi-Arbeitskreis berichtet in der jährlichen Mitgliederversammlung.

4. Der Aufwand - Wie viele Stunden erbringt jedes Elternhaus?

Für jedes Schuljahr wird, basierend auf Aufwandsschätzungen und Erfahrungswerten von anderen Waldorfvereinen mit vergleichbaren Konzepten, die folgende Stundenzahl veranschlagt:

- · 24 Stunden pro Schuljahr pro Familie bei gemeinsam Sorgeberechtigten und
- 12 Stunden pro Schuljahr pro Familie bei allein Sorgeberechtigten.

In den folgenden Jahren kann die Stundenzahl auf Basis der aktuellen Anforderungen ggf. erhöht oder gesenkt werden.

5. Vom ausführlichen Auflisten der geleisteten Elmi-Arbeitsstunden befreit sind

- Familien, bei denen mindestens 1 Elternteil an der Schule oder im Kindergarten beschäftigt ist.
 <u>Hintergrund</u>: Die Schwierigkeiten und finanziellen Herausforderungen, mit denen sich unser
 Verein in der letzten Zeit beschäftigen musste, haben zu einigen Einschnitten geführt, bei denen vor allem auch das Personal mehr belastet wurde. Die Zugeständnisse des Personals unterstützen die Gemeinschaft maßgeblich. Diesem soll Rechnung getragen werden.
- Mitglieder des Vorstandes, Mitglieder von Arbeitskreisen und des Elternrats
 <u>Hintergrund:</u> Die genannten T\u00e4tigkeiten sind in der Regel recht zeitintensiv und nehmen deutlich mehr Zeit als 24 Stunden pro Jahr in Anspruch.

6. Konsequenzen fehlender Nachweisbögen/ nicht ausreichend geleisteter Arbeitsstunden

Am Ende eines jeden Schuljahres wird durch den Elmi-Arbeitskreis geprüft, ob von allen Familien die Erfassungsbögen abgegeben wurden und soweit möglich auf inhaltliche Plausibilität überprüft. Sollten

- a) die Bögen nicht bzw. unplausibel abgegeben werden oder
- b) die Stunden der selbstverpflichtenden Elternmitarbeit nicht erreicht werden sucht der Elmi-Arbeitskreis den Kontakt zu den betreffenden Elternhäusern.

Der Verein behält sich vor, in einer weiteren Stufe ein Entgelt für nicht geleistete Arbeitsstunden zu erheben bzw. bei Notwendigkeit die zu erbringenden Stunden in Ihrer Anzahl anzuheben (siehe Stufe 3, verpflichtende Elternmitarbeit).

7. Ausnahmesituationen - im Gespräch bleiben

Die verpflichtende Elternmitarbeit besteht unabhängig von der Zahlung des allgemeinen Familienbeitrags bzw. Betreuungsgeldes.

Es gibt außergewöhnliche Lebenssituationen (wie z.B. Krankheit, Trennungssituationen, andere Sonderbelastungen etc.), die ein Ableisten der festgelegten Elmi-Stunden erschweren oder unmöglich machen können. Betroffene Elternhäuser sollten in diesem Fall mit dem Elmi-Arbeitskreis Kontakt aufnehmen, um gemeinschaftlich eine Lösung zu finden.

8. Aufgaben / Was zählt zur Elternmitarbeit?

- Aufgaben, die der Klassengemeinschaft oder der Kindergartengruppe zugutekommen (z.B. Kassenwart, Gartenbeauftragter, Herstellen von Speisen etc.)
- Aufgaben, die der Schul-/Kindergartengemeinschaft zugutekommen (außerhalb der Klasse)

- Tätigkeiten im Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit und in Arbeitskreisen z.B. Festekreis, Lasurkreis, Schulgeländegestaltungskreis, Finanzkreis, Vertrauenskreis, Elternrat etc.
- Übernahme von Diensten bei Veranstaltungen der Schule
- Instandhaltungsarbeiten am Schulgebäude bzw. auf dem Außengelände der Schule
- Übernahme von AGs im Rahmen der Nachmittagsbetreuung

Voraussetzung: Die Arbeit erfolgt unentgeltlich

Die Stunden werden entsprechend der tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden abgerechnet. Einzig für die Herstellung von Speisen (z.B. Salate, Kuchen etc.) wird pauschal 1 Arbeitsstunde festgelegt.

Bei Rückfragen dient der Elmi-Arbeitskreis als Anlaufstelle.

9. Erfassung der Stundennachweise / Übermittlung an den Elmi-Arbeitskreis

Die Elternhäuser führen eigenverantwortlich und auf Vertrauensbasis einen Stundennachweis (siehe Vordruck im Anhang). Dieser Vordruck wird auf der Internetseite des Vereins zum Herunterladen angeboten.

Spätestens am letzten Schultag vor den Sommerferien ist der Stundennachweis beim Elmi-Arbeitskreis abzugeben.

Die Stundennachweise können auch unterjährig an den Elmi-Arbeitskreis abgegeben werden.

Abgabemöglichkeiten:

- Persönliche Abgabe über eine dafür vorgesehene Box im Schulsekretariat
- · Postalisch an die folgende Adresse

Freie Waldorfschule Westpfalz Elmi - Arbeitskreis Schulstraße 4 67697 Otterberg

• Per E-Mail an elmi@waldorfschule-kaiserslautern.de